

#### 4. Änderungssatzung

vom 03.05.2013

zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Warendorf vom 06.07.1995

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV. NRW. 2012, S. 474), und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 687), hat der Rat der Stadt Warendorf in seiner Sitzung am 02.05.2013 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

**§ 7 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:**

(1) Die Gebühr wird mit der Erbringung der besonderen Leistung fällig.

#### Artikel 2

**§ 11 erhält folgende Änderung:**

§ 11  
Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.06.2013 in Kraft.

#### Artikel 3

**Die Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung erhält folgende Fassung:**

**Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Warendorf vom 06.07.1995  
in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom \_\_\_\_\_**

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr EURO
1	Vervielfältigungen und Auszüge	
	a) Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A 4 für die ersten 10 Seiten jeweils	0,70
	ab der 11. Seite jeweils	0,40
	b) Bei größerem Format als DIN A 4 für jede Seite	0,90
	c) Farbkopien und -ausdrücke	1,20
	im Format A 4	1,70
	im Format A 3	
	d) für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird je angefangene 1/4 Stunde	9,00

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr EURO</b>
<b>2</b>	Beglaubigungen und Zeugnisse a) Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen b) Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite (bei mehrfachen Beglaubigen derselben Vorlage ermäßigt sich die Gebühr ab der zweiten Beglaubigung um 50 %)	2,50 4,00
<b>3</b>	Scannen und Ausdrucken je angefangene 1/4 Stunde	9,00
<b>4</b>	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist je angefangene 1/2 Stunde	24,00
<b>5</b>	Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch (z.B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB) je angefangene 1/2 Stunde	24,00
<b>6</b>	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.	3,00
<b>7</b>	Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene 1/2 Stunde	24,00
<b>8</b>	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden je angefangene 1/2 Stunde	24,00
<b>9</b>	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für a) Büroarbeiten je angefangene 1/2 Stunde b) Außenarbeiten je angefangene 1/2 Stunde c) Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene 1/2 Stunde	24,00 24,00 19,00
<b>10</b>	Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen je Seite	0,35
<b>11</b>	Plots a) DIN A 4 b) DIN A 3 c) DIN A 2 d) DIN A 1 e) DIN A 0 Für farbige Ausdrücke per Plotter wird die doppelte Gebühr erhoben.	7,00 8,50 10,50 12,50 14,50
<b>12</b>	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen je angefangene 1/2 Stunde	24,00

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr EURO</b>
<b>13</b>	Versendung und Ausleihe von Akten Für die Versendung von Schriftgut im Postwege sowie die persönliche Ausleihe von Akten zum Zwecke der Einsichtgewährung durch Dritte außerhalb eines laufenden Verwaltungsverfahrens, beträgt die Gebühr für den Verwaltungsaufwand je angefangene 1/4 Stunde zuzüglich anfallender Portokosten	9,00
<b>14</b>	Bereitstellung von Dateien per Email oder Datenträger je angefangene 1/4 Stunde zuzüglich tatsächliche Kosten je Datenträger (z. B. CD-ROM)	9,00
<b>15</b>	Veröffentlichungen von Bekanntmachungen im Amtsblatt je Seite	9,00

## Bekanntmachungsanordnung

### **Öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung vom 03.05.2013 zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Warendorf vom 06.07.1995 gemäß Ratsbeschluss vom 02.05.2013**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16.09.2005, in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 21.12.2012 öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser ortrechtlichen Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warendorf, den 03.05.2013

gez.

Jochen Walter  
Bürgermeister